

Schwerpunkt ambulante Abrechnung im Krankenhaus, KV-Ermächtigung, KV-Notfall und Ambulante Operationen nach § 115b

INHALTE

- Strategischer Umgang mit der Gebührenordnung
- Aktuelle Änderungen im Jahr 2020 und 2021 und deren Umsetzung in der ambulanten Klinikabrechnung
- Optimierung der KV-Notfallabrechnung im Krankenhaus
- Gezielte Anwendung des aktuellen AOP-Vertrages
- Neuer Katalog 2021
- Abrechnung der ambulanten Operationen nach § 115b
- Korrekte Leistungsabrechnung und Steuerung der ambulanten Operationen

ZUM THEMA

Die optimale Abrechnung von ambulanten Operationen nach § 115b hängt von vielen verschiedenen Mitarbeitern in der Klinik ab. Nur wenn die Dokumentation alle notwendigen Informationen vorhält, ist eine optimale Abrechnung möglich. Dabei sind alle aktuellen Veränderungen zeitnah und umfassend zu berücksichtigen.

In unserem praxisorientierten Seminar werden die aktuellen Änderungen der Gebührenordnung sowie deren Auswirkungen auf die Klinikabrechnung im Bereich der KV-Ermächtigung, KV-Notfall und der ambulanten Operationen nach § 115b besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt legt Frau Karkutsch auf das ambulante Fallmanagement. Der neue EBM ist seit dem 01. April 2020 gültig und hat einige Änderungen für die ambulante Leistungsabrechnung.

Termin

24. und 25. November 2021

- 1. Tag: 09.30-16.30 Uhr,
- 2. Tag: 09.00-16.00 Uhr

Ort

Ringhotel Appelbaum
Neuenkirchener Straße 59
33332 Gütersloh

Referentin

Silke Karkutsch

Personal- und Managementtrainerin

Zielgruppe

Abrechner/-innen aus Verwaltung, Sekretariaten, Notfallambulanzen, Verantwortliche für die Leistungserfassung in Funktionsbereichen, Mitarbeiter/-innen der Patientenabrechnung, Ärzte sowie weitere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Krankenhaus

Gebühr

585,00 EUR inkl. MwSt.,
Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Seminargetränken,
Kaffeepausen und Mittagessen

Auch als
Inhouse-Schulung
buchbar!

LEHRINHALTE

- Gebührenordnung EBM 2021
 - Kurze Einführung in die Thematik
 - Reflektion des neuen EBMs und Änderungen im Jahr 2021
 - Grundlagen und Begriffe des EBMs
 - Umsetzung der neuen Leistungen und Bestimmungen im EBM
- Gezieltes Fallmanagement im ambulanten Bereich
- Abrechnung von KV-Notfällen
 - Grundlagen im KV-Notfall - Präambel 1.2 und deren Bedeutung für die Abrechnung
 - Schweregradzuschläge I und II / Dokumentation und Abrechnung
 - Rechtssichere Dokumentation im KV-Notfall
 - Abrechnung von ambulanten Operationen im Notfall / kleine Wundversorgung
 - Öffnung der Fachkapitel und deren Bedeutung für den Notfall
 - Umgang mit KV-Kürzungen - Reflektion Ihres Abrechnungsbescheides
 - Fallbeispiele und Diskussionsrunde
- Abrechnung von ambulanten Operationen nach § 115b
 - Erarbeitung des aktuellen Vertrages für ambulante Operationen nach § 115b in der aktuellen Version
 - Umsetzungshinweise und Abrechnungsfalstricke
 - Aufbau des neuen AOP-Kataloges und die korrekte Anwendung Abschnitt 1 / 2 / 3
 - Grundlagen OPS-Prozeduren - Dokumentation und Beispiele
 - § 4 Präoperative Untersuchungen - Abrechnungsmöglichkeiten
 - § 9 Sachkostenabrechnung, Kostenpauschalen laut AOP-Vertrag
 - Postoperative Komplikationen und mögliche Abrechnungen
 - Umgang mit Kassenkürzungen und MDK-Prüfungen
 - Fallbeispiele
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Die Erfahrungen aus den Seminaren zeigen, dass es vielfältige Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Ihrer ambulanten Abrechnung gibt. Dazu gehören insbesondere die ambulanten OP-Abrechnungen nach § 115b SGB V und Ihre Notfallabrechnung.

ZUR REFERENTIN

In über 15 Jahren sammelte Silke Karkutsch Erfahrungen in Praxisleitung und Organisation von Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen. Seit 2003 ist sie Geschäftspartnerin von Frau Caroline Beil, seit 2011 Inhaberin eines Unternehmens der „caroline beil personal- und praxismanagement gruppe“. Zusätzlich hat sie folgende Ausbildungen und Qualifikationen:

- Personal- und Management-Trainerin
- NLPplus Kommunikationsberaterin
- Trainerin für ambulante Abrechnung EBM im Gesundheitswesen deutschlandweit
- ambulante Abrechnungsanalysen MVZ / Krankenhaus - außer dem Bereich GOÄ / BG
- Fallmanagement - Fallsteuerung im Krankenhaus
- §116b alt und ASV §116b Beratung, Prozessoptimierung und Abrechnung

VERANSTALTUNGSORT

Ringhotel Appelbaum
Neuenkirchener Straße 59
33332 Gütersloh
Tel: 05241/955 10

Für Teilnehmer dieses Seminars steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte direkt mit dem Hotel in Verbindung unter Berufung auf das GOB-Seminar.

Das Hotel verfügt über eine Wellness-Oase mit finnischer Sauna und römischem Dampfbad mit dazugehöriger kleiner Dachterrasse.

Nur 1,5 km vom Bahnhof und wenige Autominuten von der nächsten Autobahnausfahrt entfernt (24 - Gütersloh) liegt das Ringhotel Appelbaum. Sie erreichen das Zentrum und den Stadtpark in nur 15 Gehminuten.

Entfernung von Gütersloh...

nach Paderborn:	35 km
nach Münster:	55 km
nach Dortmund:	68 km
nach Hannover:	130 km



ANMELDEFORMULAR

EBM für Fortgeschrittene (24./25. November 2021 in Gütersloh)

Ihre Daten

NAME, VORNAME

POSITION/ ABTEILUNG

KRANKENHAUS / DIENSTSTELLE

ANSCHRIFT

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

DATUM

UNTERSCHRIFT

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

KRANKENHAUS / DIENSTSTELLE

ABTEILUNG / NAME

ANSCHRIFT

Anmeldung

Telefax: 05241-531060

Post: Gütersloher Organisationsberatung GmbH, Eichenallee 98b, 33332 Gütersloh

E-Mail: info@gob-tauch.de

Internet: www.gob-tauch.de

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung. Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail an info@gob-tauch.de widersprechen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für das Seminar beträgt **585,00 €** inkl. MwSt. Nach Erhalt der Rechnung bitten wir um Überweisung der Teilnahmegebühr. Sie ist spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung fällig. Eine Teilberechnung der Seminar- oder Veranstaltungsgebühr ist nicht möglich. Alle weiteren Vertragsbedingungen entnehmen Sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rücktritt

Abmeldungen eines Teilnehmers müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Stornierungen sind bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei Stornierungen, die weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, sind 50% der Tagungsgebühr fällig. Maßgebend für die Fristwahrung ist der Posteingangsstempel der GOB.

Bei Absagen unter 48 Stunden vor Seminarbeginn, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch stellen wir die vollen Seminargebühren in Rechnung.